

RATHAUSKORRESPONDENZ

2. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

234

Wien, am 19. August 1933.

Die neue Verordnung über den "Lastenausgleich".

Wie heute amtlich mitgeteilt wird, hat der Ministerrat beschlossen, der Gemeinde Wien einen "Lastenausgleich" von 36 Millionen Schilling jährlich aufzuerlegen.

Über diese Angelegenheit ist mit der Gemeinde Wien keine Verhandlung geführt worden. Bekanntlich haben die bisherigen Massnahmen, die die Regierung auf finanziellen Gebieten gegen die Gemeinde Wien unternommen hat, schon zu schweren finanziellen Einbussen der Gemeinde geführt. Die Streichung der Gewährleistungsklausel hat der Gemeinde Wien für 1932 einen Betrag von 19 Millionen Schilling und für 1933 einen Betrag von 34 Millionen Schilling entzogen. Die Neuordnung der Wiener Krankenanstaltenfrage hat der Gemeinde Wien eine jährliche Mehrbelastung von 6 Millionen Schilling auferlegt. Die Entziehung der Einhebung der Bundessteuern bedeutet für die Gemeinde Wien eine Einbusse von $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling im Jahr, wozu noch kommt, dass 300 Gemeindeangestellte überflüssig geworden sind, die aber die Gemeinde weiterhin belasten.

Die Gemeinde Wien hat die Verluste, die ihr auf diese Weise zugefügt wurden, für heuer noch durch ausserordentliche Massnahmen, durch Heranziehung der letzten Reserven und durch eine sehr namhafte Kürzung der Angestelltenbezüge gedeckt. Die neue Massnahme der Regierung bedeutet, dass das für heuer mühsam hergestellte Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes neuerdings zerstört wird und dass das Defizit, das die Gemeinde Wien im nächsten Jahr zu gewärtigen hat, weil die Reserven heuer verbraucht sein werden, nunmehr so gross werden wird, dass es ohne eine wesentliche Einschränkung der Verwaltung und ohne neue Steuer- und Tarifmassnahmen nicht bedeckt werden könnte.

Es ist zu bedenken, dass der Betrag von 36 Millionen Schilling, den die Gemeinde Wien jetzt als "Lastenausgleich" dem Bunde zu bezahlen hat, zwei Drittel dessen sind, was Gemeinde und Bundesland Wien im heurigen Jahr überhaupt an geteilten Bundesabgaben bekommen. 36 Millionen Schilling sind so viel, wie nach dem Präliminare folgende Gemeindeabgaben heuer einbringen sollen: Grundsteuer, Bodenwertabgabe vom verbauten Grund, Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund, Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Wertzuwachsabgabe, Ankündigungsabgabe, Anzeigenabgabe, Hauspersonalabgabe, Pferdeabgabe, Hundeabgabe, Feuerversicherungsbeiträge, Polizeibehördenabgabe, Konzessionsabgabe, Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischem Strom.

In Anbetracht der Tatsache, dass weite Kreise der Bevölkerung auch schon heute die Steuern als hoch empfinden, kann man ermessen, was neue Massnahmen auf diesem Gebiete, die 36 Millionen Schilling einbringen sollen, bedeuten würden.

36 Millionen Schilling sind ein Viertel der gesamten, schon durch die letzten Kürzungen verringerten Jahresbezüge der Angestellten und Pensionisten der Gemeinde Wien. Es ist selbstverständlich, dass die zuständigen Gemeindeorgane in der allernächsten Zeit zu den neuen Tatsachen Stellung nehmen werden und dass der Gemeinderat binnen kurzem zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen werden wird, um sich mit der neuerlichen Belastung der Wiener Bevölkerung zu befassen.